

Satzung

der Stadt Kaiserslautern

für das Theodor-Zink-Museum / Wadgasserhof

vom 23.08.2010

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03.05.2010 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVB. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162), folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Die Stadt Kaiserslautern verfolgt mit ihrem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Theodor-Zink-Museum / Wadgasserhof ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

## § 2

Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Sammeln von sinnlich wahrnehmbaren oder geistig erfassbaren Kulturgegenständen zur Geschichte und Volkskunde von Stadt und Region, deren wissenschaftliche Bearbeitung, Erforschung und Präsentation, durch Ausstellungen zur Geschichte und Volkskunde sowie Vorträge, Publikationen und sonstige Veranstaltungen, die der Erschließung des geschichtlichen und kulturellen Verständnisses dienen.

## § 3

Die Stadt Kaiserslautern ist mit diesem BgA selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

## § 4

Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Trägerschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der BgA.

## § 5

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 6

Bei Einstellung des BgA oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Stadt Kaiserslautern, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## § 7

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Kaiserslautern, den 23.08.2010

Stadtverwaltung  
gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 03.05.2010 beschlossen.

Die Satzung wurde durch den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern am 23.08.2010 unterfertigt.

Die Satzung wurde am 25.08.2010 gem. §§ 24, 27 GemO und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" - Ausgabe Kaiserslautern - öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist am 26.08.2010 in Kraft getreten.

Kaiserslautern, 22.12.2010  
Stadtverwaltung

Im Auftrag

gez. Gerhard Klein  
Stadtammann